

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> I.

Allgemeine, die Ständeversammlung betreffende Nachrichten.

1839.

Dresden, am 11. November.

Anmeldung der Abgeordneten. — Die Präliminarsitzungen beider ständ. Kammern. — (Wahl der zum Präsidenten der II. und zu Stellvertretern der Präsidenten beider Kammern vorzuschlagenden Mitglieder. — Ernennung der Präsidenten und ihrer Stellvertreter. — Constituirung der Kammern. — Wahl der Secretaire. — Verpflichtung der Kammermitglieder. — Bestimmung der Sitzordnung. —) Eröffnung des Landtags. — Verzeichniß der Mitglieder der Ständeversammlung. — Sitzordnung.

Die Mitglieder der Ständeversammlung waren, dem unterm 13. September d. J. bekannt gemachten Allerhöchsten Befehle gemäß, zu dem dritten constitutionellen Landtage auf den fünften November des Jahres 1839 einberufen worden. An diesem Tage fanden demnach die Anmeldungen der Abgeordneten statt, wobei gleichzeitig die Prüfung der Legitimationen derselben bewerkstelligt wurde. —

Am sechsten November hielten beide ständische Kammern, auf ergangene Einladung von Seiten der als Einweisungscommissionen fungirenden Directoren der letztverwichenen Ständeversammlung ihre erste Präliminarsitzung, um die verfassungsmäßigen Wahlen zu vollziehen, und es wurden diese gedachten Sitzungen in folgender Weise abgehalten:

In der I. Kammer fanden sich, nach Inhalt des Präsenzprotokolls, 36 Mitglieder derselben in ihren gewöhnlichen Sitzungslocale ein. Der Vorsitzende, von Serßdorf auf Gröblich, Kreisdirector zu Budissin u. — sprach zuvörderst einige einleitende Worte, worin er vor Allem auch des hohen Ereignisses gedachte, daß kein Mitglied der Kammer in der Zwischenzeit vom vorigen Landtage bis jetzt durch den Tod entrißen worden sei. Dann erwähnte er, daß die Legitimationen allenthalben richtig befunden worden seien und daß man Seiten der Einweisungscommission auch gegen die Zulassung des Herrn Oberschenken Grafen von Einsiedel als Vertreter der Herrschaft Reibersdorf ein Bedenken nicht habe erheben können, da das diesfallige Verhältniß noch ganz dasselbe sei, wie bei vorigem Landtage.

Hierauf schreitet das Präsidium zu dem auf heute von der Kammer vorzunehmenden Geschäfte, der Wahl von drei zum Stellvertreter des Präsidii vorzuschlagenden Mitgliedern derselben, theilt zu dem Ende alle in der Landtagsordnung hierauf Bezug habenden Paragraphen wörtlich mit, und ersucht so-

dann die Versammlung, den zuerst zu Benennenden auf einen der zu diesem Behufe bereits vertheilten Stimmzettel aufzuzeichnen.

Nach erfolgter Einsammlung der Stimmzettel ergiebt sich nun, daß

Bürgermeister D. Deutrich als das zur ersten Stelle in Vorschlag zu bringende Kammermitglied sofort mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt ist, indem von 36 Stimmen die Zahl von 34 Stimmen auf Bürgermeister D. Deutrich, 1 Stimme auf von Schönberg auf Pürschenstein, und 1 Stimme auf Bürgermeister Hübler gefallen war. Man schritt daher, nachdem zuvörderst Bürgermeister D. Deutrich mit wenigen Worten für das ihm abermals bewiesene Wohlwollen gedankt hatte, sofort zur fernern Wahl des nun zunächst zum Vorschlag zu bringenden zweiten Kammermitglieds.

Hierbei ergab jedoch die erste Abstimmung keine absolute Majorität, vielmehr hatten von 36 Stimmenden nur 9 St. für Amtshauptmann Freiherrn von Welck, 8 St. für Bürgermeister Hübler, 4 St. für Se. Durchlaucht Herrn Fürst Reuß, 4 St. für Geheimen Finanzrath von Polenz, 3 St. für Regierungsrath von Carlowitz, und 8 St. für den Geheimen Rath von Zedtwitz sich erklärt.

Unter diesen Umständen mußte man denn zu einer nochmaligen weitem Wahl übergehen, deren Resultat von glücklicherem Erfolge war, und woraus sich ergab, daß, da 20 St. auf Amtshauptmann Freiherrn von Welck, und nur 4 St. auf Bürgermeister Hübler, 3 St. auf Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Reuß, und 1 St. auf Regierungsrath von Carlowitz, die übrigen 8 St. aber auf den Geheimen Rath von Zedtwitz gefallen waren, Amtshauptmann Freiherr von Welck als mit absoluter Stimmenmehrheit zum Vorschlage für die zweite Stelle erwählt zu betrachten sei. Auch er dankt nach dieser Eröffnung für das ihm bewiesene Wohlwollen und wird hierauf vom Präsidio zur Abstimmung für die Wahl zur dritten Stelle übergegangen.

Bei solcher ergiebt nun die erste Abstimmung zur Zeit noch keine absolute Majorität, da nur 16 St. auf Bürgermeister Hübler, 6 St. auf Geheimen Finanzrath von Polenz, 2 St. auf Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Reuß, 1 St. auf den Domherrn D. Schilling, 1 St. auf den Kammerherrn von Beust, 1 St. auf den Regierungsrath von Carlowitz, und 10 St. auf den Geheimen Rath von Zedtwitz gefallen sind. Dagegen zeigt sich bei einer zweiten nochmaligen Ab-